

S3-484 Satzung für die GRÜNE JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Johannes Brink (Mittelsachsen KV)

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 483 bis 484 einfügen:

Landesschiedsgerichtes trifft. Sie wird von der Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit beschlossen.

(3) Die GRÜNE JUGEND Sachsen gibt sich eine Geschäftsordnung.

Begründung

erfolgt mündlich